

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Juni 2026

2025/2026/ 0.10.04  
64

**Prozesse und Abläufe**  
**Leitlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon - Genehmigung**

### Beschluss Schulpflege

1. Die Leitlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Der Leitfaden zur Informationssicherheit im Schulbetrieb der Schule Wetzikon vom 19. Dezember 2023 wird aufgehoben.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Leitlinie)
  - Teamleitung Stadtkanzlei (systematische Rechtssammlung) (inkl. Leitlinie)
  - Bereichsleitung Informatik Stadtverwaltung (inkl. Leitlinie)
  - CISO Stadt Wetzikon, Beat Binder
  - Sachbearbeitung Kommunikation

### Ausgangslage

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG des Kantons Zürich regelt den Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen und schützt die Grundrechte von Personen, über welche die öffentlichen Organe Daten bearbeiten. Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Authentizität der Informationen und deren Verarbeitungssysteme haben die Gemeinden und Schulen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen die Bestimmungen des IDG sicherzustellen.

Am 19. Dezember 2023 hat die Schulpflege auf der Basis der Vorlage der Datenschutzbeauftragten DSB des Kantons Zürich für die Schule Wetzikon einen "Leitfaden zur Informationssicherheit im Schulbetrieb der Schule Wetzikon" erlassen.

Am 15. April 2025 hat die Schulpflege einen Projektauftrag zur Erarbeitung und Einführung eines Konzepts für Informationssicherheit und Datenschutz an der Schule Wetzikon genehmigt und den dazu erforderlichen Kredit über 73'750 Franken sowie die Teilnahme der Projektleitung und der Bereichsleitung der Fachstelle Schulinformatik der Schule Wetzikon am 2-Jahreskurs "Prozessbegleitende Veranstaltungen und Workshops und Umsetzung der Informationssicherheit und diesbezüglichen Betriebsorganisation" des Verbands Zürcher Schulpräsidenten VZS an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW in Winterthur bewilligt.

Am 7. Mai 2025 hat der Stadtrat für Personalressourcen in der Schulverwaltung für die Erarbeitung und Implementierung des Konzepts ebenfalls einen Kredit über 44'220 Franken bewilligt.

## **VZS-Kurs**

Die Projektleitung und die Bereichsleitung der Fachstelle Schulinformatik haben im Herbst 2025 mit dem 2-Jahreskurs an der ZHAW gestartet. Bis jetzt wurden bereits drei Themen vertieft behandelt; die Erarbeitung einer Leitlinie und einer allgemeinen Richtlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon sowie eine Schutzbedarfsanalyse für das gesamte Inventar der Anwendungen und Systeme im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie. Aktuell wird nun bereits am vierten Thema – der Erstellung einer umfassenden technischen Richtlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon – gearbeitet.

## **Leitlinie**

In enger Zusammenarbeit mit dem Chief Information Security Officer CISO der Stadt Wetzikon hat das Projektteam der Schule an der ZHAW eine Leitlinie nach den Vorgaben der DSB für die Schule Wetzikon erarbeitet. Parallel dazu hat der CISO den gleichen Erlass für die Belange der diversen Geschäftsbereiche der Stadt Wetzikon erstellt. Diese Leitlinie trägt zu einer angemessenen und abgestimmten Informationssicherheit in der ganzen Stadt Wetzikon bei, indem sie das gemeinsam angestrebte allgemeine Informationssicherheitsniveau und Informationssicherheitsziele für alle gleich definiert. Die zur Umsetzung geeigneten Massnahmen werden in der Folge spezifisch für die verschiedenen Geschäftsbereiche erarbeitet. Eine gemeinsame Informationssicherheitsorganisation mit dem gleichen CISO unterstützt dabei eine professionelle und abgestimmte Einführung des Themas.

Der im Jahr 2023 erarbeitete Leitfadens kann ersatzlos aufgehoben werden. Die neue Leitlinie unterscheidet sich inhaltlich nicht vom früheren Erlass, ist jedoch konkreter formuliert und geht klarer auf die Bedürfnisse der Schule und der Stadt Wetzikon ein. Gleichzeitig spiegelt sie den aktuellen Projektstand unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in Wetzikon im Bereich Informationssicherheit und Datenschutz.

Nach dem Erlass der Leitlinie für die Informationssicherheit werden die beiden Geschäftsleitungen der Stadtverwaltung sowie der Schule wiederum eine gleichlautende und gemeinsam erarbeitete allgemeine Richtlinie zur Umsetzung der Informationssicherheit im operativen Betrieb aller Geschäftsbereiche erlassen.

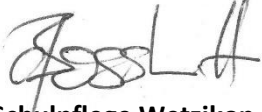
## **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die vom Projektteam erarbeitete Leitlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon zu genehmigen.

## **Erwägungen**

Die neue Leitlinie für die Informationssicherheit an der Schule Wetzikon ist verständlich und nachvollziehbar formuliert und erfüllt das Ziel, für alle Geschäftsbereiche der Stadt Wetzikon einen angemessenen Schutzstandard anzustreben. Trotzdem lässt sie den verschiedenen Geschäftsbereichen den individuellen Spielraum, den sie brauchen, um die weitere Bearbeitung des Themas passend angehen zu können.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written in a cursive style.

**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung